

RadSTATION Bahnhof Konstanz

Betreiberkonzept

1 Anlass, Rahmenbedingungen

Die Stadt Konstanz hat ambitionierte Klimaschutzziele beschlossen. Dazu sind die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich in den kommenden Jahren deutlich zu senken.

Im Sinne der Verkehrswende soll die Summe, der in Konstanz mit dem Auto zurückgelegten Strecken sinken und die Menschen sollen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln mobil sein.

Während bei den Wegen innerhalb des Stadtgebietes (Binnenverkehr) in den vergangenen Jahren der Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) bereits reduziert werden konnte, besteht bei den Quell- und Zielverkehren noch deutlicher Handlungsbedarf. Verlagerungen vom Auto hin zum öffentlichen Verkehr und dem Fahrrad sind notwendig. Um die Kombination beider Verkehrsmittel attraktiv zu machen, braucht es ausreichend anforderungsgerechte Fahrradabstellanlagen an den Mobilpunkten, insbesondere an den Bahnhöfen.

Das größte Aufkommen an Fahrrädern gibt es am Bahnhof Konstanz. Dies ist auch der Bahnhaltepunkt mit den meisten Zugverbindungen und den höchsten Zahlen an Ein-/Aussteiger:innen.

Aktuell gibt es am Bahnhof lediglich nicht überdachte Fahrradanhlehnbügel in nicht ausreichender Zahl. Das notwendige Angebot soll in einer Radstation am Bahnhof geschaffen werden.

Im weiteren Umfeld des Bahnhofs zwischen Fischmarkt und Lago werden regelmäßig ca. 800 bis 1.000 Fahrräder abgestellt (Zählung im Jahr 2017). Dabei mischen sich die Fahrräder von Pendler:innen, Besucher:innen und Beschäftigten der Innenstadt, Anwohner:innen und Tourist:innen. Das bedeutet, dass nicht zu erwarten ist, dass diese Räder künftig alle in der Radstation parken werden, sondern es wird weiterhin auch dezentral am Lago, an der Marktstätte und am Fischmarkt Radabstellanlagen brauchen.

Im genannten Bereich soll bis 2026 das Angebot auf ca. 400 Fahrradstellplätze an nicht überdachten Anlehnbügeln ausgebaut werden. Davon befinden sich 230 auf dem Bahnhofplatz. 130 der Fahrradstellplätze werden so ausgeführt, dass die zugehörigen Anlehnbügel nach Eröffnung der Radstation abgebaut werden können, womit sich die Zahl der Fahrradstellplätze auf dem Bahnhofplatz reduziert und ein Anreiz geschaffen wird, die Radstation zu nutzen.

2 Ziele der Radstation

- Radfahrende sollen am Bahnhof rund um die Uhr ausreichend sichere, trockene Abstellplätze vorfinden.
- Die Radstation soll für folgende Zielgruppen attraktiv sein und die notwendigen Angebote und Dienstleistungen bereitstellen:
 - Pendler:innen
 - Personen mit Ziel Innenstadt (Beschäftigte, Kundschaft)
 - Tourist:innen
- Tourist:innen sollen am Bahnhof einen Anlaufpunkt für Mieträder und Informationen vorfinden.

- Der Bedarf für Radabstellanlagen auf den umliegenden Flächen (Bahnhofplatz, Marktstätte, Hafen) soll deutlich reduziert werden. Dadurch werden Flächen für Aufenthalt/Zufußgehen/... gewonnen.
- Radfahrende sollen Service rund ums Rad erhalten, teils rund um die Uhr (z. B. Schlauchautomat), teils zu festzulegenden Öffnungszeiten (z. B. Reparatur)
- Der Zuschussbedarf zum Betrieb soll möglichst niedrig ausfallen.

3 Ausstattung der Radstation

Die Radstation soll im neu entstehenden Gebäude an Stelle der heutigen Ladenzeile am Bahnhofplatz eingerichtet werden. Hier baut die DB InfraGO AG (DB) in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Konstanz bzw. der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH (KMG) einen zweigeschossigen Neubau. Stadt Konstanz und KMG wirken im Planungsprozess mit und beteiligen sich an den Planungs- und Baukosten.

Das Grundstück befindet sich aktuell im Eigentum der DB. Für das Projekt und den Neubau wird die KMG einen Anteil am Grundstück als auch am Neubau erwerben, sodass DB und KMG künftig eine Eigentümergemeinschaft sein werden. Der DB werden weiterhin die neuen Ladeneinheiten im EG gehören und die KMG erwirbt die Flächen für die Fahrradparkebene der Radstation im 1. OG mit Ausnahme eines Lagerraums für eine Lagereinheit der DB.

Neben den Flächen der Fahrradparkebene wird die KMG eine Ladeneinheit der DB im EG anmieten, in welchem sich der zur Radstation dazugehörige Service-/Radladen befinden wird.

Die weiteren Ladeneinheiten im Besitz der DB im Erdgeschoss, sollen ebenfalls an Dritte vermietet werden, vorzugsweise zur gastronomischen Nutzung.

Auch eine vom Bahnsteig aus zugängliche öffentliche WC-Anlage ist im Erdgeschoss vorgesehen.

Die Radstation erstrecken sich somit über zwei Geschosse:

- Erdgeschoss:
 - Service-/Radladen (beheizbar) mit 134 qm.
- 1. OG:
 - Fahrradparken rund 1.177 qm, davon 726 qm im frei zugänglichen Bereich, und 451 qm in zwei Zugangsgesicherten Bereichen
 - Lagerraum zum Service-/Radladen mit 23 qm

Die beiden Flächen der Radstation (EG und 1. OG) sind über drei rund um die Uhr für die Öffentlichkeit frei nutzbare Zugangsmöglichkeiten miteinander verbunden:

- einen Aufzug (Maße der Aufzugkabine: 1,40 m x 2,10 m, Türbreite: 1,10 m),
- ein danebenliegendes Treppenhaus sowie
- eine Fahrradrampe mit 10 % Steigung

Die Lage und Form aller Flächen können dem beigefügten Grundriss (**Anlage**) entnommen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der verschiedenen Anlagenarten, Kategorien und Anzahlen der geplanten Fahrradstellplätze der Radstation.

- 691 Fahrradstellplätze werden insgesamt angeboten
- 404 Fahrradstellplätze befinden sich in einem rund um die Uhr frei zugänglichen und kostenlosen Bereich.
- 261 Fahrradstellplätze befinden sich in einem zugangsgesicherten Bereich und können gegen Entgelt genutzt werden.
- 16 Fahrradstellplätze befinden sich nochmals in einem gesonderten Raum (VIP), welcher ebenfalls zugangsgesichert ist und sich an prominenter Stelle zum Ausgang befindet. Auch diese Stellplätze sind gegen Entgelt nutzbar.
- 10 Fahrradboxen mit teilweisem Stromanschluss (Steckdose) können ebenfalls gegen Entgelt genutzt werden.
- 8 Stellplätze im frei zugänglichen Bereich sowie 5 Stellplätze im zugangsgesicherten Bereich sind geeignet für das Abstellen von Lastenrädern oder Fahrrädern mit Anhängern.

Frei zugänglicher Bereich

Anlagenart	Kategorie	Stellplätze
Anlehnbügel	Komfort	94
Hoch-Tief-Einsteller (Reihenbügelanlage)	Verdichtet	94
Doppelstockparker	Verdichtet	208
Sonderstellplätze (z. B. Lastenrad)	Spezial	8

Gesamter frei zugänglicher Bereich		404
---	--	------------

Zugangsgesicherte Bereiche

Anlagenart	Kategorie	Stellplätze
Anlehnbügel	Komfort	108
Hoch-Tief-Einsteller (Reihenbügelanlage)	Verdichtet	88
Doppelstockparker	Verdichtet	60
Sonderstellplätze (z. B. Lastenrad)	Spezial	5
Anlehnbügel - VIP Raum	Komfort	16
Fahrradboxen	Komfort	10

Gesamte zugangsgesicherte Bereiche		287
---	--	------------

Fahrradstellplätze insgesamt **691**

Der zugangsgesicherte Bereich verfügt über ein elektronisches Zugangssystem, welches den Nutzenden den Zugang nur mit einer gültigen Zugangsberechtigung gewährt.

Zusätzlich zum Fahrradparken sind im 1. OG folgende Service-Angebote vorhanden:

- 48 Schließfächer verschiedener Größen teilweise mit Steckdosen ausgestattet
- Schlauchautomat, ggf. Automat für Ersatzteile
- RadService-Punkt mit Luftpumpe und Basis-Ausstattung Werkzeug

Sowohl der kostenlose als auch der zugangsgesicherte Bereich sind mit der Technik zur Videoüberwachung ausgestattet.

4 Aufgaben im Betrieb der Radstation

Im Folgenden werden alle Aufgaben/Pflichten aufgeführt, die dem Betreiber der Radstation zukommen. Es ist möglich, dass der Betreiber sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter bedient.

Betreiber der Radstation wird die KMG.

Vermietung der kostenpflichtigen Fahrradstellplätze (zugangsgesicherte Bereiche + Fahrradboxen). Dazu zählt unter anderem:

- Bereitstellung einer rund um die Uhr zugänglichen Buchungsmöglichkeit und die Gewährleistung der Schnittstelle zum System der Zugangssicherung,
- Ggf. Ausgabe/Rücknahme von elektronischen Zugangsmedien der Dauerkundschaft.
- Ggf. Bereitstellung von Schnittstellen zum Anbieter von akzeptierten Zugangsmedien Dritter sowie Gewährleistung der dauerhaften und ordnungsgemäßen Funktion der Schnittstellen.
- Vertragsabschluss mit den Nutzenden
- Zahlungsabwicklung
- Anfrage- und Beschwerdemanagement

Vermietung der Schließfächer inklusive aller dazu notwendigen Vorgänge. Bei Bedarf Festlegung einer maximalen Belegungsdauer (z. B. 7 Tage).

Betrieb von Schlauch-/Ersatzteilautomat. Dazu gehört u. a. Auffüllen des Warenbestands, Zahlungsabwicklung (z. B. leeren der Münzfächer)

Erarbeitung und Veröffentlichung einer Benutzungsordnung für die Radstation. Festlegung der Tarifstruktur für die kostenpflichtigen Stellplätze in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Konstanz. Dies kann auch die Festlegung einer Maximalparkdauer für die einzelnen Bereiche des Fahrradparkens umfassen.

Für die Tarifstruktur gelten folgende Vorgaben:

- Für Stellplätze in den zugangsgesicherten Bereichen sind mindestens folgende Mietdauern anzubieten: 1 Tag / 1 Monat / 1 Jahr.
- Die Bewirtschaftung des Fahrradparkens hat durch ein attraktives Angebot und eine marktgerechte Preisgestaltung so zu erfolgen, dass die Auslastung der Station sowohl im kostenlosen

als auch im zugangsgesicherten Bereich möglichst hoch ist, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen.

Betrieb des Service-/Radladen (EG)

- Der Service-/Radladen muss mindestens Mo-Fr vormittags und nachmittags zu geschäftsüblichen Zeiten mit Personal besetzt sein.
- Pendler*innen sollten mindestens an zwei Werktagen in der Woche die Möglichkeit haben, morgens früh ihr Rad zur Reparatur oder zum Service abgeben zu können und es früh abends wieder abholen zu können.
- Es sind mindestens folgende Dienstleistungen anzubieten:
 - Fahrradvermietung
 - Fahrradreparatur
 - Verkauf eines Basis-Sortiments an Ersatzteilen und Zubehör (Bremsen, Beleuchtung, Flickzeug, Schläuche, Mäntel, ...)
 - Unterstützung der Nutzenden bei Schwierigkeiten rund ums Fahrradparken.
 - Grundlegende Beratung zur Fahrradmobilität in/um Konstanz, Vorhalten und Ausgabe von Informationsmaterial, z. B. Stadtplan

Weitere Angebote wie z. B. An-/Verkauf/Aufarbeitung von Gebrauchträdern, Verkauf von Neurädern, Fahrradwaschservice usw. können über die oben definierten Mindestanforderungen hinaus die Wirtschaftlichkeit der Radstation erhöhen. Diese ergänzenden Angebote wirken auch positiv im Sinne der zu Beginn genannten Ziele.

Der Fahrradparkbereich muss rund um die Uhr (24/7), über das gesamte Jahr zum Zwecke des Abstellens oder Abholens des eigenen Fahrrades zugänglich sein.

Werbung für die Radstation: Der Betreiber übernimmt das Angebot der Radstation in die Kommunikation mit seiner Kundschaft und macht auf den ihm zur Verfügung stehenden Kanälen insbesondere auf das Angebot des gesicherten Fahrradparkens aufmerksam. Er unterstützt Kooperationspartner:innen bei der Werbung für die Radstation.

Die Ermittlung und Auswertung von Kennzahlen, z. B. zu Zahl und Art der Verträge, Auslastung der Radstation usw., die Auskunft über die Kundenakzeptanz der Radstation und der definierten Ziele.

Regelmäßige Kommunikation (mindestens halbjährlich) mit der Stadt Konstanz. Darin werden Informationen über das aktuelle Angebot und die Nutzung ausgetauscht, u. a.:

- Statistik zur Zahl der Nutzenden der kostenpflichtigen Stellplätze sowie der Zahl der Nutzungen (Daten aus dem Schließsystem)
- Auslastung des kostenlosen Bereichs, in Form von regelmäßigen Stichprobenzählungen
- Ausfallzeiten Schließsystem, weitere relevante Störungen des Betriebs
- Anzahl Mieträder
- Anzahl Reparaturaufträge für Fahrräder/Pedelecs

Regelmäßige Beseitigung (mindestens monatlich) von nicht mehr genutzten Fahrrädern (Waisenräder) gemäß den Nutzungsbedingungen der Radstation.

Sicherstellung der zuverlässigen Funktion des Zugangssystems inklusive Vorkehrungen für Betriebsstörungen des Zugangssystems (z. B. 24/7 erreichbare Notfall-Hotline).

Unterhalt und Instandhaltung von Gebäude und Einrichtungen (u. a. Fahrradabstellanlagen, Schließfächer, Zugangssicherung, Service-Einrichtungen, Beleuchtung, Videoüberwachung, Aufzug, ...) der Radstation, damit deren Funktionsfähigkeit dauerhaft sichergestellt wird und Schäden frühestmöglich erkannt und beseitigt werden können. Dazu gehört u. a.:

- Regelmäßige Begehung der Immobilie und, sofern erforderlich, Prüfung der technischen Einrichtungen.
- Ermittlung und Veranlassung von Handlungsbedarfen in Bezug auf Gebäude und Einrichtungen, Veranlassung geeigneter Abhilfemaßnahmen
- Sicherstellung der Überwachung der Radstation u. a. per Video-Überwachung und -Aufzeichnung.
- Aufnahme und Weiterleitung von Meldungen von Vandalismus-Vorfällen und/oder Einbruchsdelikten an die Polizei
- Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen hinsichtlich technischer Mängel wie z. B. defekte Beleuchtungen o. ä. und Veranlassung von Abhilfemaßnahmen
- Sicherstellung der regelmäßigen Reinigung der Radstation (inklusive Leerung Mülleimer im Fahrradparkbereich) und des Winterdienstes
- Ausübung des Hausrechts

Hinsichtlich der Häufigkeit folgender Aufgaben sind die Vorgaben der „Mindest-Qualitätsstandards für Fahrradabstellanlagen der Bike&Ride-Offensive“ einzuhalten: Reinigung, Winterdienst, Prüfung der Anlagen, Beseitigung Waisen-Räder

Bei Bedarf Anpassung der Ausstattung der Radstation gemäß den Anforderungen der Nutzer*innen, z. B.

- Anpassung des Service-Angebots wie z. B. Ersatzteilautomat oder Fahrradwaschanlage
- Veränderung der Aufteilung kostenloser / kostenpflichtiger Bereich
- Erhöhung des Stellplatzangebots bei hoher Auslastung der Radstation

Diese Anpassungen bedürfen der Abstimmung mit der Stadt Konstanz.

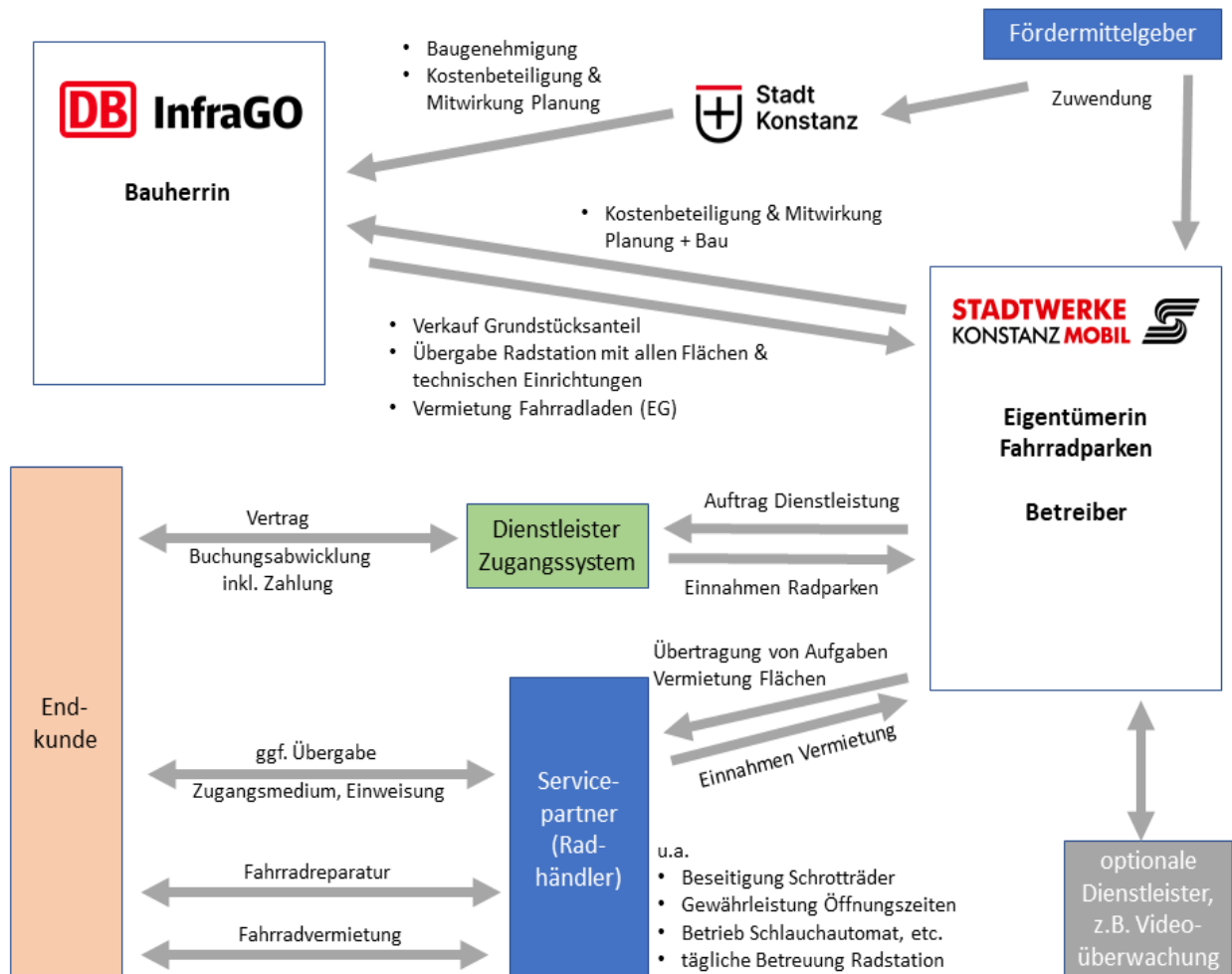
5 Aufgabenverteilung

Der Erfolg des Betriebs der Radstation wird auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren beruhen:

- DB InfraGO AG: Planung, Bau, Mitnutzerin des Gebäudes, Vermietung Service-/Radladen im EG mit Lagerraum im 1. OG
- Stadt Konstanz: Finanzierung + Mitwirkung bei der Planung des Projekts bis Leistungsphase 4 nach HOAI
- KMG (Betreiber): Finanzierung + Mitwirkung bei Planung ab Leistungsphase 5 + Bau + Erstaussstattung Radstation,

- **NN:** Mieter Service-/Radladen im EG mit Lagerraum im 1. OG, Übernahme von Aufgaben des Betreibers für die Fahrradparkebene

Da davon auszugehen ist, dass der Betreiber nicht alle oben genannten Aufgaben selbst erfüllt, wird dieser sich voraussichtlich weiterer Servicepartner/Dienstleister bedienen. Eine mögliche Aufgabenteilung ist in folgendem Schema dargestellt, die Rollen werden darunter näher beschrieben:



5.1 Stadt Konstanz (Initiator)

Grundsätzlich stellt die Stadt Konstanz die politischen und planerischen Rahmenbedingungen bereit, die für die weitere, positive Entwicklung der Verkehrsträger des Umweltverbundes und damit auch für die weitere Forcierung des Radverkehrs in Konstanz erforderlich sind.

Die Stadt Konstanz hat das Projekt initiiert und entwickelt das Projekt gemeinsam mit der DB InfraGO AG bis zur Baureife (Abschluss Leistungsphase 4 nach HOAI). Sie übergibt das Projekt anschließend an den Betreiber (KMG).

Die Stadt Konstanz unterstützt die Werbung für die Angebote der Radstation im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und des Mobilitätsmanagements.

Die Stadt Konstanz begleitet das Projekt in der Betriebsphase und stimmt mit dem Betreiber unter anderem die Tarife ab.

5.2 KMG (Betreiber)

Der Betreiber stellt die Räumlichkeiten der Radstation zur Verfügung, sei es durch Erwerb des Grundstücksanteils von der DB, durch Finanzierung von Planungs- und Baukosten oder durch Anmietung der Flächen des Service-/Radladens im EG mit dem zugehörigen Lagerraum im 1. OG von der DB.

Er stellt außerdem die Ausstattung des Bereichs Fahrradparken (Fahrradabstellanlagen, Beleuchtung, Zugangssicherung, usw.) im gebrauchsfertigen Zustand zur Verfügung.

Der Betreiber bewirtschaftet die Räumlichkeiten zum Fahrradparken, übernimmt das Kundenmanagement für das Fahrradparken und kooperiert mit dem Servicepartner.

Hieraus resultieren u. a. die folgenden Aufgaben:

- Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung der Radstation / Bereich Fahrradparken mit den technischen Einrichtungen und Ausrüstungen (Zugangssicherung, Videoüberwachung, Beleuchtung, Fahrradabstellanlagen, Schließfächer, Ladepunkte)
- Zusammenarbeit mit dem Servicepartner als Vorort-Partner, Vermietung des Service-/Radladens
- Preisgestaltung der Angebote für das zugangsgesicherte Fahrradparken
- Abwicklung von Aufträgen der Kundschaft für das zugangsgesicherte Fahrradparken
- Vermarktung der Dienstleistungen des Fahrradparkens und der weiteren Serviceeinrichtungen

Die Einnahmen aus den Verträgen für das zugangsgesicherte Fahrradparken, die Fahrradboxen sowie die Schließfächer stehen dem Betreiber zu.

5.3 Servicepartner

Rolle: Betreiber des in der Radstation integrierten Service-/Radladens und aller Dienstleistungsangebote mit Ausnahme des zugangsgesicherten Fahrradparkens.

Vertragspartner der Kundschaft in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen, exklusiv des zugangsgesicherten Fahrradparkens. Der Servicepartner soll den Betreiber bei der Instandhaltung der Radstation, der Beratung der Kundschaft und bei der Vermarktung aller Dienstleistungen der Radstation unterstützen. Hieraus resultieren u. a. die folgenden Aufgaben:

- Betrieb eines Service-/Radladens mit Fahrradwerkstatt und Zubehörverkauf im EG
- Sicherstellen der personellen Besetzung des Service-/Radladens in den gewünschten Öffnungszeiten
- Beratung der Kundschaft über die Nutzung des Fahrradparkens und über das Dienstleistungsangebot
- Vermietung von Leihfahrrädern und Pedelecs
- Durchführen von regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Radstation und Meldung von besonderen Vorkommnissen an den Betreiber.